

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 1

Illustration: Frage aus Rekrutenkreisen: "Isch das alles?"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AB-UND ZUFALLE

Keiner wird als Optimist geboren. Man muß einfach so beharrlich optimistisch bleiben, bis es anfängt, abzufärben.

Das liegt natürlich in der Natur der Zivilisation: Kaum ein Nickel unseres Wortschatzes ist so abgeschliffen wie «natürlich».

Unsere vielgepriesene Freiheit wäre noch weit gefreuter, wenn die Schweizer sich etwas fähiger zeigten, sie gut zu nützen.

Mancher hängt sich ein schweres Gewicht ans Bein, wenn er ein Auto anschafft.

Am Sonntagnachmittag meinte ich, Studio Bern zu hören aus dem Hinterhof. Aber es war nur der elfjährige Seppli, der die vom Christkindli gebrachte Handorgel ausprobierete ...

Auf Autobahnen kann man Kilometer hinter sich bringen – vorwärts kommt man auf Seitenstraßen.

Lebenserfahrung: Du denkst jenes, ich denke dieses – beides ist falsch, so ist es richtig!
Boris

Ausgeschlossen

Wenn man annimmt, zwei von drei Anekdoten in Zeitungs-Humor-ecken seien glatt erfunden, eine von drei dazu noch schlecht erfunden, dann hat man wohlwollend geschätzt.

Goethe, so wird uns erzählt, kehrte

in einem Gasthaus zu Jena ein, bestellte eine Flasche Wein, schenkte ein und mischte den Wein mit Wasser. Anwesende Studenten, die den Dichter nicht kannten, machten sich über den sonderbaren Herrn lustig und spotteten, daß er den guten Wein mit Wasser vermische. Goethe hörte eine Weile zu, stand dann auf und sagte zu den Studiosi: «Das Wasser allein macht stumm, das beweisen im Wasser die Fische; der Wein allein macht dumm, das beweisen die Herren am Tische; daher, um keines von beiden zu sein, trink ich mit Wasser vermischt den Wein.»

Goethe als schlagfertiger Blitzdichter: dagegen ist wenig einzuwenden. Goethe als Panscher aber ist

undenkbar. Mehr noch: ausgerechnet über ihn wissen wir, daß er den Wein nie verdünnte, und ein renommierter Zeitgenosse Goethes, der beim Dichter zum Essen eingeladen war, berichtet, wie heute noch nachzulesen ist: «Ich wollte mir einen klaren Kopf für den Nachtschlaf erhalten, weshalb ich Wasser unter meinen Wein goß. Goethe bemerkte es und äußerte tadelnd: «Wo haben Sie denn diese üble Sitte gelernt?»» fh

M. Ebner-Eschenbach sagte:

Die Eitelkeit weist jede gesunde Nahrung von sich, lebt ausschließlich von dem Gifte der Schmeichelei und gedeiht dabei in üppigster Fülle.

Unter Soldaten

marschieren:
reufle, steiße, rolle, waggel

Marsch:
Rüttler, Steiß, Waggel, Tippel

Zwieback:
Quadrathanf

Coiffeur:
Rasemaier

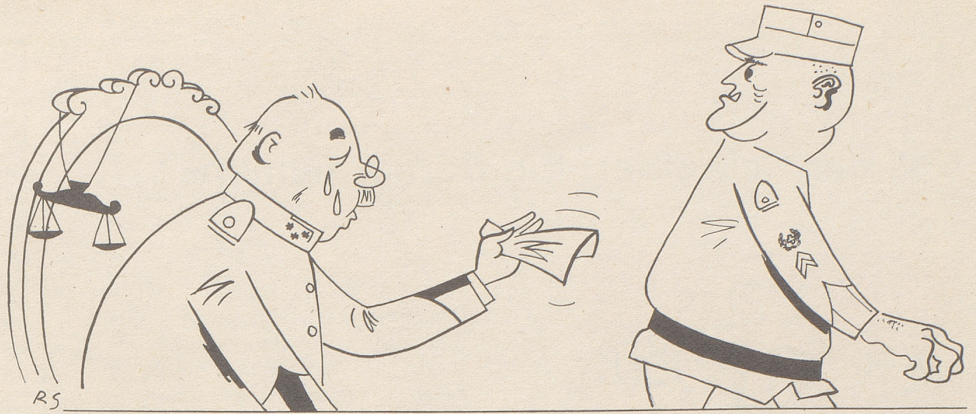
Panzerwagen:
Runggle

Granate:
Babeli

Raketengeschöß:
Fisch

Handgranaten:
Eier

Füsel Fritz



Ein Feldweibel hat im vergangenen März, ohne dazu berechtigt zu sein, eine Gruppe von Rekruten aus dem Bett gejagt, ins Freie geführt und bei einer Temperatur von minus zwei Grad zwanzig Minuten lang liegen gelassen. Drei Rekruten, die beim anschließenden Laufschrift nicht mehr zu folgen vermochten, gab er den Befehl, fünfzigmal über die Kampfbahn zu gehen.

Das Divisionsgericht 2a verurteilte den Sadisten zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat, bedingt erlassen auf zwei Jahre.

Frage aus Rekrutenkreisen: «Isch das alles?»

MANI — Erlebnisse eines einfachen Gemütes

